



FOTO: OREN AGMON/DEFA

»Ich habe Zweifel an der Freiwilligkeit des Geständnisses«: Dan Assan – hier mit seinem Mandanten Steven Smyrek – fordert für den am 4. Januar beginnenden Prozeß, daß die Öffentlichkeit zugelassen wird

**ISRAEL**

# Zu Folter darf er sich nicht äußern

Dem Deutschen Steven Smyrek droht wegen eines angeblich geplanten Selbstmord-Attentats im Auftrag arabischer Fundamentalisten lebenslange Haft. Ein Interview mit seinem Anwalt Dan Assan

**STERN:** Herr Assan, israelische Behörden haben bei der Einreise Ihres Mandanten in Tel Aviv ein Video-Band gefunden. Darin gibt er angeblich zu, ein Selbstmord-Attentat geplant zu haben. Stimmt das?

**ASSAN:** Nein. Diese Information der Behörden ist das Resultat von Verhören, in denen Steven Smyrek alles andere als zimperlich behandelt worden ist.

**STERN:** Aber Ihr Mandant bestreitet offensichtlich nicht, zum Islam übergetreten zu sein und für dessen Ziele notfalls auch mit Gewalt kämpfen zu wollen. Der Tod der sogenannten Zionisten gehört dazu.

**ASSAN:** Selbst wenn man von einem freiwilligen Geständnis ausgehen könnte, bleibt trotzdem die Frage, ob dieses Geständnis wahr ist. Mein Mandant hat eine romantische Vorstellung vom Islam. Dazu gehört es, unter Umständen selbst dann Schuld auf sich zu nehmen, wenn man keine Verantwortung hat. In der Anklageschrift wird ihm unterstellt, daß er Selbstmord begehen und sich in einer Menschenmasse in die Luft sprengen wollte. Das wird schwer zu beweisen sein.

**STERN:** Er hat es zugegeben.

**ASSAN:** Das stimmt. Doch ich habe ernste Zweifel an der Frei-

willigkeit und an der Wahrheit dieses Geständnisses.

**STERN:** Weshalb?

**ASSAN:** Die Verweigerung von Grundrechten und die Verhörmethoden, all das übt auf jeden Menschen Druck aus – und erst recht auf jemanden wie meinen Mandanten.

**STERN:** Von welchen Grundrechten und Verhörmethoden sprechen Sie?

**ASSAN:** Der Mann wurde am Flughafen verhaftet und sofort in eine Isolierzelle gebracht. Er durfte keinen Anwalt sehen. Man verwehrte ihm, jemanden von der deutschen Botschaft zu treffen. Man erlaubte ihm auch nicht, seine Familie zu benachrichtigen. Diese drei Dinge sind in Israel Grundrechte. Diese totale Isolation dauerte 21 Tage. Das ist ein schwerer Verstoß gegen die Rechte des Angeklagten.

**STERN:** Was wissen Sie über sein Verhör?

**ASSAN:** Ich darf mich darüber noch nicht äußern. Das Gericht hat in diesem Fall ein Veröffentlichungsverbot verhängt. Aber ich kann sagen, daß er mit bestimmten Metho-

den verhört wurde. Die sogenannte Landau-Kommission hat vor etwa zehn Jahren geheime Richtlinien aufgestellt. Danach ist dem Geheimdienst in bestimmten Fällen auch die Anwendung von moderater physischer Gewalt erlaubt.

**STERN:** Können Sie das näher erläutern?

**ASSAN:** Leider kann ich mich jetzt nicht zu diesem besonderen Fall äußern. Ich kann nur sagen, daß nach einhelliger Meinung verschiedener Menschenrechtsorganisationen, wie etwa Amnesty International, einige dieser Methoden als Folter klassifiziert werden.

**STERN:** Wurde Steven Smyrek gefoltert?

**ASSAN:** Ich habe mich nur allgemein geäußert. Im konkreten Fall darf ich nur sagen, daß Verhörmethoden und Isolationshaft Grundlage für ein falsches Geständnis sind.

**STERN:** Ist Ihr Mandant drogenabhängig?

**ASSAN:** Meines Wissens nicht. Aus der Anklageschrift weiß ich nur, daß er in Deutschland irgendwann Drogen nahm.

**STERN:** Erhält Ihr Mandant einen fairen rechtsstaatlichen Prozeß?

**ASSAN:** Im Moment hat der Prozeß ja noch nicht richtig begonnen. Er wäre auf jeden Fall nur dann fair, wenn er weitgehend öffentlich ist. Aber im Augenblick sieht es eher nach einer Verhandlung hinter verschlossenen Türen aus.

**STERN:** Glauben Sie, daß der israelische Geheimdienst nach einigen Fehlschlägen diesen Prozeß braucht, um wieder mal einen Erfolg vorzuweisen?

**ASSAN:** Das halte ich für möglich. Dafür spricht auch die ungewöhnliche Publizität des Falles, noch bevor der Prozeß angefangen hat. Geheimdienste und Polizei haben sich nicht an die Geheimhaltung gehalten, die sie selbst beantragt haben. All das wird das Gericht prüfen müssen. Schließlich geht es hier ja nicht mal um ein Verbrechen, sondern laut Anklageschrift nur um eine Verabredung für ein Verbrechen. ★

Mit Dan Assan sprach STERN-Korrespondentin Mira Avrech.